

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henner Schmidt (FDP)

vom 20. Mai 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2008) und **Antwort**

Wie begegnet der Senat der Wildschweinplage?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1.: Wie hoch waren in den Jahren 2006 und 2007 jeweils die Schäden durch Wildschweine an öffentlichem Eigentum in Berlin (Sportanlagen, Grünanlagen, Spielplätze etc.)?

Antwort zu 1.: Dem Senat liegen keine Angaben über die durch das Auftreten von Wildschweinen verursachten Schäden an öffentlichem und privatem Eigentum vor. Da von den Eigentümern von Grundflächen keine Wildschäden geltend gemacht werden können, erfolgt keine Meldung an die Jagdbehörde, so dass Angaben hierüber nicht vorliegen.

Frage 2.: Könnte aus Sicht des Senats eine stärkere Bejagung der Wildschweine in den Forsten die Schäden an privatem und Landeseigentum in den befriedeten Gebieten in Berlin vermindern?

Frage 3.: Wenn ja, warum geschieht dies nicht?

Antwort zu 2. und 3.: Eine noch stärkere Bejagung der Wildschweine in den Berliner Forsten könnte möglicherweise zu einem Wechsel der im Wald lebenden Wildschweine in den urbanen Bereich führen, so dass die Schäden in den befriedeten Bezirken größer werden. Im vergangenen Jagdjahr sind in den Wäldern 1531 Wildschweine gestreckt worden. Im urbanen Bereich haben wir es überwiegend mit einer fest etablierten Wildschweinpopulation zu tun, die durch eine stärkere Bejagung im Wald nicht reduziert werden würde. Hier lag die Jagdstrecke bei 491 Tieren.

Frage 4.: Welche Gründe führten zur Übertragung der Zuständigkeit für die Wildschweinjagd in befriedeten Gebieten von der Jagdbehörde auf die Berliner Forsten? Hat sich diese Regelung aus Sicht des Senats bewährt?

Antwort zu 4.: Für die Organisation der Bejagung in den befriedeten Bereichen war der Jagdreferent des Landes Berlin zuständig. Mit zunehmendem Wildschweinaufkommen im Stadtgebiet konnte diese Aufgabe nur noch durch den 24 Stundeneinsatz des Jagdreferenten (auch im Urlaub) zufriedenstellend geleistet werden, so dass schon aus Gründen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn eine Verlagerung der Aufgaben auf die Berliner Forsten erforderlich wurde.

Die Berliner Forsten sind fachlich und personell in der Lage, diese Aufgabe wahrzunehmen und haben durch die ihnen bekannten Begehungsscheininhaber Kontakt zu vertrauensvollen Jägern, die sie zusätzlich als „Stadtjäger“ einsetzen können, so dass sich die Aufgabenübertragung bewährt hat.

Frage 5.: Ist daran gedacht, angesichts der steigenden Schäden durch Wildschweine den Stadtjägern in Zukunft für ihre verantwortungsvolle und wichtige Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung zuzugestehen?

Antwort zu 5.: Die Jäger, die für die Bejagung im Stadtgebiet die Gestattung erhalten, werden ehrenamtlich tätig. Sie handeln im Auftrag des Grundstückseigentümers mit Gestattung der Berliner Forsten. Hierbei handelt es sich um eine privatrechtliche Vergabe eines Auftrages. Die Zahlung einer einheitlich festgelegten Aufwandsentschädigung für diese Tätigkeit ist derzeit nicht vorgesehen.

Frage 6.: Ist dem Senat bekannt, dass viele Stadtjäger zur Erleichterung der Jagd auf Wildschweine in befriedeten Gebieten den Einsatz künstlicher Lichtquellen fordern? Warum ist dies in Berlin im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht zugelassen?

Antwort zu 6.: Der Einsatz von künstlichen Lichtquellen ist nach dem Bundesjagdgesetz grundsätzlich verboten. Eine Ausnahmegenehmigung kann in begründeten Einzelfällen z.B. zur Vermeidung übermäßiger

Wildschäden örtlich und zeitlich begrenzt von der Jagdbehörde erteilt werden. Entsprechende Anträge sind hierzu bisher nicht gestellt worden.

Frage 7.: Werden die Grundstückseigentümer in von der Wildschweinplage betroffenen Gebieten darauf hingewiesen, dass und wie sie ihr Einverständnis zur Jagd auf ihrem Grundstück erteilen können? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 7.: Die Grundstückseigentümer werden u.a. durch die Beratung über das Wildtiertelefon der Berliner Forsten, die Jagdbehörde und die Stadtjäger auf die Möglichkeit hingewiesen, ihr Einverständnis zur Jagd auf ihrem Grundstück erteilen zu können. Hierfür erhalten sie von den Berliner Forsten oder den Stadtjägern einen Vordruck, auf dem Sie die Zustimmung zur beschränkten Jagdausübung durch einen Jagdbeauftragten auf bestimmte Wildarten für einen Zeitraum auf ihrem Grundstück erteilen.

Berlin, den 06. Juni 2008

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2008)